

insbesondere nicht alle aus dem Heeresdienste zurückgekehrten Arbeiter sofort beschäftigt werden könnten und daß man mit Notstandsarbeiten rechnen müsse. Als solche Notstandsarbeiten müßten in erster Linie in Betracht kommen die Verbesserung ungünstiger Steigungsverhältnisse einzelner Teilstrecken der Straßen, die Beseitigung unübersichtlicher Strecken und auch der Neubau notwendiger Straßen.

Weiter wünsche er von der Regierung zu hören, ob sie nach Beendigung des Krieges den Entwurf eines Wegebaugesetzes an den Landtag bringen wolle und ob in diesem Gesetz die Wegebaulasten auf breitere Schultern gelegt werden würden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Innern beantwortete diese Frage und gab die bestimmte Erklärung ab, daß das Ministerium des Innern sofort nach Beendigung des Krieges für notwendige Verbesserungsarbeiten am Straßennetz eintreten würde, vorausgesetzt, daß das Finanzministerium sein Einverständnis erklärte. Ebenso sei es bereit, bald nach dem Kriege den Entwurf zu einem Wegebaugesetz vorzulegen, das in seinen Grundzügen den von dem Berichtsteller gestellten Forderungen entspricht.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte in gleichem Sinne die Bereitwilligkeit dieses Ministeriums, die nötigen Wegebauten nach dem Friedensschluß vorzunehmen. Die gute Unterhaltung der Straßen sei stets eine besondere Sorge des Finanzministeriums gewesen. Wenn jetzt der Aufwand für diese Unterhaltung ein geringerer geworden sei, dann liege diesem Umstande keine Vernachlässigung zugrunde, sondern die Straßen würden weniger befahren und dementsprechend weniger abgenutzt. Außer den Punkten, die der Bericht und auch der Antrag berücksichtigt wissen will, nehme man im Interesse des Automobilverkehrs auch Rücksicht, daß bei den neu anzulegenden Überführungen über die Staatsbahn genügend große Krümmungshalbmesser angewendet würden. Während des Krieges seien 4 neue Straßen gebaut worden. Damit sei aber die staatliche Fürsorge in dieser Richtung noch nicht erledigt, da weitere neue Straßenbauten, sobald es Zeit und Umstände gestatten, ebenfalls ausgeführt werden sollten. Im übrigen dürfe nicht übersehen werden, daß Sachsen das weitaus dichteste Straßennetz im Deutschen Reiche habe und daß ein Vergleich, selbst wenn man die Bevölkerungsdichtigkeit und die Erwerbsverhältnisse in Betracht zöge, nicht zu Ungunsten der sächsischen Verhältnisse ausfiele.

Die Übernahme der Unterhaltung der Kommunikationswege in Staatsband müsse das Finanzministerium auf jeden Fall ablehnen. Auch könne es sich nicht entschließen, heute schon der Forderung nach einer Zentralstelle für den Ausbau und die Unterhaltung des gesamten Straßennetzes zuzustimmen. Die Wünsche der Beteiligten würden ins Ungemessene anwachsen. Bei der Ausarbeitung eines neuen Wegebaugesetzes werde sich das Finanzministerium ebenfalls beteiligen. Es sei übrigens darauf hinzuweisen, daß im Kapitel 65 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats 900 000 M zur Verfügung ständen, die mit dazu bestimmt seien, Gemeinden, die mit ungewöhnlich hohen Wegebaukosten belastet seien, zu unterstützen.

Von sämtlichen Rednern der Deputation wurde der Standpunkt vertreten, daß die jetzige Verteilung der Wegebaulasten ungerecht wirke, zumal sehr oft die höchsten Lasten von wirtschaftlich schlechtgestellten Gemeinden übernommen werden müßten. Durch die Beihilfen fände kein ausreichender Ausgleich statt.

Einige Mitglieder der Deputation wünschten die Übernahme der Durchgangsverkehrsstraßen auf den Staat, wenn sich das nicht ermöglichen lasse, bestimmte Beihilfensätze auf den Kilometer berechnet. Der Übernahme aller Straßen auf den Staat trat man allenthalben entgegen, schon weil die Gemeinden bei der Herstellung und Unterhaltung ihrer Verbindungsstraßen, wie die Erfahrung gezeigt hat, in der Lage seien, wesentlich billiger zu bauen.